

Umsetzung.F&E&I

Förderung technologischer Innovationen
mit förderbaren Projektkosten ab EUR 20.000,-

Mit »Umsetzung.F&E&I« unterstützt der KWF Unternehmen aller Größen und Branchen bei der Umsetzung thematisch offener Innovationsprojekte, F&E-naher Projekte und Machbarkeitsstudien. Durch diese Förderung werden Risiken technologisch herausfordernder Vorhaben abgedeckt, um innovative Ideen frühzeitig zu prüfen, funktionale Prototypen für Produkte, Verfahren, Dienstleistungen zu entwickeln oder deren Funktionalität unter realen Bedingungen zu erproben.



Unternehmen, die im Fokus dieser Förderung stehen und Projekte, die F&E&I-Kooperationen sowie grüne, digitale und soziale Lösungen forcieren, können von besseren Förderungsquoten profitieren. Die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses beläuft sich auf max. 50 % der förderbaren Kosten, beträgt jedoch max. EUR 50.000,-.

Achtung: Kofinanzierungen zu nationalen und europäischen Förderungsstellen sind bis auf Weiteres nicht möglich.

Aufgepasst:

Das Gesamtbudget sowie den aktuellen Stand der verfügbaren Mittel können Sie in unserem [Dashboard](#) nachlesen. Die Bewilligung von Förderungsanträgen erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren Budgetmittel.

Reichen Sie Ihren Förderungsantrag unbedingt VOR Projektbeginn ein, da eine Förderung sonst nicht möglich ist.

Mehr Details zur Förderung

Version 03 | gültig von 8. Jan. 2026 bis 31. Dez. 2026

Kann Ihr Unternehmen gefördert werden?

Gefördert werden werden Unternehmen aller Größen und Branchen, wobei ein signifikanter Anteil des Projekts in Kärnten realisiert werden beziehungsweise das Vorhaben Vorteile für Kärnten erwarten lassen muss.

Im Fokus dieser Förderung stehen zudem insbesondere Unternehmen,

- die sich erneut oder erstmalig der Umsetzung eines F&E&I-Vorhabens | einer Machbarkeitsstudie widmen. Hierzu zählen somit auch jene Unternehmen, deren zuletzt durchgeführten F&E&I-Aktivitäten mehr als fünf Jahre zurückliegen.
- mit Projektstandort in einem ausgewiesenen [Regionalförderungsgebiet](#) (RFG 1–3).
- die sich erstmalig in Kärnten angesiedelt haben bzw. ein Start-up sind, sofern zwischen dem [Gründungszeitpunkt](#) und der Antragsstellung nicht mehr als drei Jahre liegen.

Zudem muss folgendes Kriterium erfüllt sein:

- Vorliegen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß [Leitfaden zur Feststellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit](#)

Welche Projekte können gefördert werden?

Mit »Umsetzung.F&E&I« können – thematisch offen – anspruchsvolle Innovationsprojekte, F&E-nahe Projekte und technische Machbarkeitsstudien, gefördert werden. Projekte, die ausschließlich eine Organisations- | Marketing- | Geschäftsmodellinnovation (oder vergleichbare Innovationsarten) zum Ziel haben, sind nicht förderbar.

Unter »F&E-nahen Projekten« werden Vorhaben verstanden, die technisch herausfordernd sind und einen experimentellen Entwicklungscharakter aufweisen (d. h. ein wiederholendes, systematisches Erproben und Testen erfordern). Die [F&E-Eigenschaften](#) gemäß der Frascati-Definition müssen nicht vollständig erfüllt sein.

Bitte beachten Sie, dass klassische F&E-Projekte nicht unmittelbar in den Förderungsbereich von »Umsetzung.F&E&I« fallen. Diese Vorhaben können auf Bundesebene eingereicht werden. Wir unterstützen Sie

sehr gerne bei Ihrer Antragsstellung im Rahmen unserer Beratung und | oder durch unsere KWF-Förderung »Start.F&E&I«.

Das Ziel von »Umsetzung.F&E&I« ist es, einen funktionalen Prototyp zu entwickeln, der die technische Umsetzbarkeit der Idee zeigt. Dieser Prototyp bildet die Grundlage dafür, dass daraus neue oder wesentlich verbesserte und kommerziell verwertbare Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entstehen können. Machbarkeitsstudien setzen früher an und zeigen, ob eine Idee grundsätzlich technisch realisierbar, wirtschaftlich sinnvoll und organisatorisch machbar ist.

Da jedes Vorhaben und Unternehmen individuell ist, bieten wir Ihnen – vor Ihrer Antragseinreichung – ein Beratungsgespräch mit unseren Ansprechpartnern an, um die für Sie passenden Förderungsmöglichkeiten und deren Ausgestaltung zu besprechen.

Bewertungskriterien

Neben den Hauptbeurteilungskriterien wie Innovationsgrad | Neuheit, technische Schwierigkeit, wirtschaftliche Relevanz und Umsetzungskompetenz, wirken sich folgende Aspekte zusätzlich auf die Projektbewertung aus:

- F&E&I-Kooperationen verschiedenster Arten mit Einrichtungen für Forschung & Entwicklung | Wissensverbreitung (darunter Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, COMET-Zentren, ...), mit Organisationen gemäß der **Forschungsinfrastruktur-Datenbank** und mit Höheren Technischen Lehranstalten (HTL).
- Projekte mit Fokus auf grüne, digitale und | oder soziale Lösungen (»Triple Transition«), die zu einem nachhaltigen und resilienten Wachstum beitragen bzw. dieses sicherstellen.

Welche Kosten werden gefördert?

Die förderbaren Kosten müssen mindestens EUR 20.000,- (netto) betragen. Folgende Kostenarten werden gemäß den Bestimmungen des **Kostenleitfadens** unterstützt:

- **Personalkosten**
- **Unternehmerlohn:** pauschalisierte Abgeltung für die nachweislich aufgewendete eigene Arbeitsleistung im Rahmen eines selbstständigen Beschäftigungsverhältnisses.
- **Sach- und Materialkosten:** Verbrauchsmaterialien und geringwertige Wirtschaftsgüter (nicht aktivierungsfähig gem. UGB).
- **Investitionen (anteilige Abschreibung):** Material- und Infrastrukturkosten soweit diese zusätzlich zum herkömmlichen Betriebsaufwand und zum Zweck des geförderten Projekts entstanden sind. Diese Kosten sind anteilig bezogen auf die Dauer des Projekts (Abschreibungen gem. UGB) und den projektspezifischen Ausnutzungsgrad hin förderungsfähig.
- **Externe Dienstleistungen:** Forschungs- und Entwicklungskosten, Kosten für F&E-Beratungen und vergleichbare Dienstleistungen.
- **Gemeinkostenpauschale:** 20 % auf die förderungsfähigen Kosten gemäß den hier genannten Kostenarten.

Tipp:

Setzen Sie sich bereits vor der Antragseinreichung mit den förderbaren Kostenarten gemäß KWF-Kostenleitfaden auseinander. Zudem empfehlen wir Ihnen, die Abrechnungsvorlage »**Berechnung Personalkosten | Unternehmerlohn**« bereits zu Beginn heranzuziehen, um die Kosten für die am Projekt mitarbeitenden Personen besser planen zu können. Unsere Ansprechpersonen beraten Sie gerne bei Ihren Fragen und unterstützen Sie bei der optimalen Ausgestaltung Ihrer Förderung.

Welche Kosten werden nicht gefördert?

Nicht förderungsfähige Kosten gemäß **Kostenleitfaden**

Wie unterstützt Sie der KWF?

Der KWF unterstützt Sie – bei positiver Projektbewertung – in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von bis zu 50 % der förderbaren Kosten. Die Höhe des nicht rückzahlbaren Zuschusses beläuft sich auf max. EUR 50.000,-. Die Projekt-Gesamtkosten können höher liegen. Beachten Sie, dass die Förderungshöhe von der Art Ihres Vorhabens, der Projektbewertung, der Unternehmensgröße sowie vom Gründungsjahr des Unternehmens abhängt. Akontozahlungen sowie Teilabrechnungen sind bis auf Weiteres nicht möglich – die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Schlussabrechnung.



Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird die Förderung gewährt?

Die Förderung erfolgt im Rahmen des KWF Programms »Forschung & Entwicklung« sowie gemäß der »De-minimis« Verordnung oder dem EU Wettbewerbsrecht (AGVO).

Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

- 1 **Erstgespräch**
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns, wenn Sie sich mit unseren Expertinnen und Experten in Verbindung setzen und einen Termin für ein Erstgespräch vereinbaren.
- 2 **Einreichung des Förderungsantrags | Projektbeginn**
Basierend auf dem Erstgespräch können Sie jederzeit einen elektronischen Antrag, der die **Beschreibung Ihres Projekts** sowie eine Kurzbeschreibung Ihres Unternehmens enthält, beim KWF einreichen. Den Status Ihrer Einreichung sehen Sie im KWF-Portal. Der Tag nach der Einreichung des Förderungsantrages stellt Ihnen »Projektbeginn« dar. Ab diesem Zeitpunkt darf mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen begonnen werden.
- 3 **Cut-Off | Panelsitzungen**
Sie können Ihr Projekt jederzeit einreichen. Die Bewertung erfolgt regelmäßig in Panelsitzungen, die üblicherweise gegen Monatsende stattfinden (voraussichtlich 10 Panelsitzungen | Jahr). Damit Ihr Vorhaben in der nächsten Sitzung berücksichtigt werden kann, empfehlen wir Ihnen Ihr Projekt mindestens 10 Werktage vorher einzureichen.
- 4 **Prüfung und vertragliche Vereinbarung**
Ihr Projekt wird auf Basis jener Informationen, die Sie bei der Antragstellung eingereicht haben, bearbeitet. Es erfolgt eine formale, sowie eine inhaltliche Prüfung des Antrags und des Projekthinhalts. In dieser Phase tauschen wir uns – bei Bedarf – mit Ihnen aus, etwa wenn wesentliche Unterlagen fehlen sollten. Bei Bedarf beauftragt der KWF Gutachten externer Expertinnen und Experten. Bei positiver Förderungsentscheidung erfolgt die Ausstellung des Förderungsvertrags durch den KWF. Im Falle einer negativen Förderungsentscheidung erfolgt eine begründete Ablehnung.
- 5 **Umsetzung & Begleitung**
Sie setzen Ihr geplantes Vorhaben um – begleitet durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung, unterstützen Sie bei Fragen und helfen Ihnen, Anpassungen frühzeitig abzuklären. Sollte es zu groben Änderungen kommen (z. B. betreffend der Projektlaufzeit, den Projektkosten), bitten wir Sie, uns umgehend zu kontaktieren.
- 6 **Auszahlung**
Nachdem Sie Ihre Vorhaben umgesetzt haben, liefern Sie uns einen **Ergebnisbericht**. Diesen vergleichen wir mit den im Antrag formulierten Inhalten. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der inhaltlichen Umsetzung sowie der tatsächlich angefallenen Kosten (Schlussabrechnung) nach Abschluss des Vorhabens. Die für die Schlussabrechnung benötigten Unterlagen finden Sie unter **Downloads**.

Welche Ziele sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Unternehmen, die aktiv Forschung & Entwicklung (F&E) | Innovation betreiben, investieren in ihre Zukunft: Sie verzeichnen ein schnelleres Wachstum, schaffen Arbeitsplätze und werden widerstandsfähiger gegenüber Krisen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der Wirtschaft. Dementsprechend ist es das Ziel von »Umsetzung.F&E&I«, die Anzahl der F&E&I-betreibenden Unternehmen in Kärnten zu erhöhen.

Einerseits unterstützt »Umsetzung.F&E&I« Sie beim Aufbau von nachhaltigen F&E&I-Expertisen und Strukturen für die langfristige Umsetzung von F&E&I-Aktivitäten. Andererseits sollen innovative und nachhaltige Prozess-, Produkt- und Produktionstechnologien oder Dienstleistungen am Kärntner Standort ermöglicht werden.

Durch nationale und internationale Kooperationen mit Unternehmen, Forschungs- oder Bildungseinrichtungen werden sowohl Fachwissen als auch die technologischen Möglichkeiten erweitert, um komplexe Herausforderungen schneller zu meistern und Projektziele effizienter zu erreichen. Zudem stärkt der Aufbau strategischer Partnerschaften die Widerstandsfähigkeit der Unternehmen gegenüber zukünftigen Veränderungen und Krisen.

Daraus ergeben sich folgende Wirkungen:

- Erleichterung der Umsetzung innovativer Ideen in wirtschaftlich erfolgreiche Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Steigerung der Produktivität in Wertschöpfungsprozessen und somit Optimierung der Fertigungstiefe sowie Realisierung eines höheren Spezialisierungsgrades
- Strategische Weiterentwicklung bzw. Neupositionierung von Unternehmen, insbesondere im Bereich nachhaltiger, ressourcenschonender Technologien und Anwendungen
- Schaffung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Unternehmen sowie mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen (Technologie- und Wissenstransfer) und damit einhergehend ein erleichterter Zugang zur Nutzung von Forschungsinfrastrukturen

- Zugang zu qualifizierten Nachwuchskräften durch akademische Abschlussarbeiten wie Dissertationen sowie Master- oder Bachelorarbeiten

Downloads



Projektbeschreibung | Vorlage



Projektabrechnung | Vorlage



Ergebnisbericht | Vorlage



Berechnung Personalkosten | Unternehmerlohn | Vorlage

Über Innovation, Forschung & Entwicklung zur Nachlese:



Innovation? Oder Forschung & Entwicklung?



Innovationssprünge



Kooperation | Mit neuen Perspektiven für den Markt von Morgen bereit sein



Unterstützung bei Schutzrechten

Vorherige Versionen zur Nachlese



KWF-Produkt Umsetzung.F&E Version 01 | gültig bis 27. Juli 2025



KWF-Produkt Umsetzung.F&E Version 02 | gültig bis 7. Jän. 2026

